

Gesundheitsausweis (Nachweis nach § 43 Infektionsschutzgesetz)

Wenn Sie bei Ihrer **Arbeit mit Lebensmitteln** in Berührung kommen (zum Beispiel Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen) oder Lebensmittelbedarfsgegenstände (zum Beispiel Geschirr) reinigen, brauchen Sie vor Beginn Ihrer erstmaligen Tätigkeit im Lebensmittelbereich **eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an einer Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes**. Diese werden von Mitarbeitern des Gesundheitsamtes des Landkreises Nordsachsen durchgeführt.

Die Teilnahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung. Vereinbaren Sie bitte einen Termin unter:

03421 758 6307 oder Gesundheitszeugnisse@lra-nordsachsen.de

Voraussetzung: Meldeadresse im Landkreis Nordsachsen

Gebühr: 30,- € (Die Gebühr kann sofort erhoben werden oder Ihnen wird eine Rechnung erstellt.)

Mitzubringen: gültiges Ausweisdokument (Personalausweis), Stift und Mund-Nasenbedeckung

Dauer der Veranstaltung: ca. 1 Stunde

Veranstaltungsorte:

Torgau

Südring 17

jeden Dienstag um 17:00 Uhr

Delitzsch

Richard-Wagner-Straße 7a

jeden Dienstag um 16:00 Uhr

Oschatz

Friedrich Naumann Promenade 9

jeden Donnerstag um 15:00 Uhr

Eilenburg

Dr.-Belian-Straße Haus 4

jeden Montag um 14:15 Uhr